



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

17. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 04. Februar 2021

Nr. 02

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.01.2021	3
Nachtrag aus der Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020.....	6
Widmungsverfügung Waldkauzsteig	7
Widmungsverfügung „Am Krämerwald“	9
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltjahr 2013	11
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2014 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltjahr 2014.....	11
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltjahr 2015	12
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltjahr 2016.....	12
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltjahr 2017.....	13
Zahlungserinnerung.....	14
Flurkartenübersicht Entwicklungsgebiet Perwenitz	15
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	16
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	16

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.01.2021

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 001/2021

Planfeststellung für den Neubau der einseitigen Tank- und Rastanlage Havelseen an der Bundesautobahn 10

Die Gemeindevertretung möge beschließen: Die Gemeinde Schönwalde-Glien lehnt unter Berücksichtigung eines möglichst sparsamen Umgangs mit dem Schutzgut Boden entsprechend dem LEP HR Punkt 2.4. Boden und wegen ihrer Lage zwischen zwei geschützten Baumalleen in einem Naturschutzgebiet die Neuerrichtung der bisherigen Tank- und Rastanlage Wolfslake in den Gemarkungen Grünefeld und Paaren im Glien nun in Havelseen in der Gemarkung Satzkorn und ggf. der Gemarkung Paaren ab.

Der bisherige Standort Wolfslake West und Wolfslake Ost war „wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet, wegen fehlender Erschließungsmöglichkeiten für die Ver- und Entsorgung, wegen bautechnischer Aspekte und wegen der Lage im Netz der bewirtschafteten Rastanlagen“ nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.“

Die Gemeinde Schönwalde-Glien sieht einen Ausbau der vorhandenen Tank- und Raststätten Wolfslake West und Ost als wirtschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlich günstigeren Standort an.

Ferner ist die Begründung Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Von Vorteil wäre, dass es sich um eine Erweiterung des vorhandenen Standortes handelt und um keine Neuerschließung auf der „grünen Wiese“.

Gerade unter Berücksichtigung des Schutzgutes Boden wäre eine Erweiterung an einem bestehenden Standort mit geringen Bodenpunkten wesentlich wirtschaftlicher und ökologisch sinnvoller, als eine Neuansiedlung an einem Standort, der teilweise doppelt so hohe Bodenwertzahlen (Bodenpunkte) hat. In der angedachten Fläche bei Potsdam liegen laut Brandenburgviewer die Bodenpunkte bei 25 - 50, in Wolfslake bei 15 - 35.

Die geplanten Flächen bei Potsdam werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das beschriebene Ziel der Landesregierung Brandenburg ist die Landwirtschaft zu stärken und den ökologischen Landbau auszubauen. Unter diesem Aspekt macht der hier angestrebte Umgang mit dem Schutzgut Boden keinen Sinn, im Gegenteil. Der Standort bei Potsdam ist ideal für einen ökologischen Landbau ohne das Erfordernis eines erhöhten Einsatzes von zusätzlichen Düngern.

Dazu einige Zitate aus dem Bericht über das Erarbeitungsverfahren zum Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Stand: 29. Januar 2019:

Seite 18: "2.4 Boden

Die Umweltziele, die sich auf das Schutzgut Boden beziehen, zielen auf den Schutz der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Neben dem Schutz vor schädlichen Einwirkungen geht es um die Reduzierung der Inanspruchnahme durch Versiegelung und die Sanierung vorhandener Altlasten:

Schutz des Bodens...

...durch sparsamen Umgang mit Böden (Flächenverbrauch),
...durch Schutz der natürlichen Bodenfunktionen vor Verlust (Versiegelung),
Bodenabtrag (Erosion), Verdichtung und Schadstoffeintrag,
...durch Erhalt besonders schützenswerter, naturraumprägender Böden wie Moor- und Auenböden vor Verlust und Degradierung.
(Grundsatz ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 35 vom 13. Mai 2019 Seite 97 veröffentlicht.)

Seite 38: "Der LEP HR setzt im großräumigen Maßstab 1 : 250 000 einen Rahmen, der dazu beiträgt, bereits im Vorfeld die Gefahr erheblicher Umweltauswirkungen für ökologisch und landschaftlich wertvolle Gebiete zu reduzieren und den Flächenverbrauch einzuschränken, was sich auf alle Schutzgüter und insbesondere auf das Schutzgut Boden positiv auswirkt."

Aussagen aus dem Erläuterungsbericht „Planfeststellung Neubau TR Havelseen, A 10, km 130,00 linke RF Seite 63:

5.6 Natura 2000-Gebiete

Es liegt keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten vor. Daher sind keine Schadensbegrenzungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen notwendig. Für das SPA-Gebiet „Mittlere Havelniederung“ wurde eine FFH-Vorprüfung (siehe Unterlage 19.5) durchgeführt. Das Ergebnis weist keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgelöst durch das Vorhaben aus. Auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung kann somit verzichtet werden.“

sowie Seite 63:

5.7 Weitere Schutzgebiete

„Im Sinne des Naturschutzgesetzes (gemäß §§ 22 ff. BNatSchG) sind durch das Vorhaben unmittelbar keine Schutzgebiete betroffen. Östlich der A 10 außerhalb des Untersuchungsraumes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Des Weiteren befinden sich in einiger Entfernung östlich der A10 das Naturschutzgebiet (NSG), FFH-Gebiet und SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“ sowie das NSG „Ferbitzer Bruch“. Westlich der A 10 erstrecken sich das NSG „Falkenreher Wublitz“ sowie das SPA-Gebiet „Mittlere Havelniederung“. Im Sinne des Wasser- und Forstrechtes liegen keine Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet“

Der Begründung lässt sich weiter entnehmen: „Wolfslake hat 88 Stellplätze, neu gebaut werden sollen 103.“ Das sind lediglich 15 Stellplätze mehr.

In wieweit der nahegelegene Rastplatz an der BAB 10 Gemarkung Nauen in Richtung Havellanddreieck geschlossen werden soll, somit weitere LKW Parkplätze der Autobahn entnommen werden sollen, ist nicht abschlägig beschieden.

Dem vorliegenden Bericht ist ferner nicht zu entnehmen, dass eine Erweiterung des bestehenden Standortes der Raststätte näher betrachtet wurde. Hauptkriterium scheinen nur die Abstandsmaße zwischen den Raststätten zu sein. Die uns in der Verwaltung vorliegenden Aussagen beziehen sich ausschließlich nur auf den Abstand unter den Raststätten. Es liegen der Verwaltung keine Analysen/ Ergebnisse zu einer vertiefenden Prüfung für Wolfslake vor, weder planungsrechtlich noch hinsichtlich der Erschließung.

Wenn es jemals einen Willen von Seiten des LS Brandenburg gegeben hätte, den Standort Wolfslake ertüchtigen zu wollen, hätte es voran genannte Anfragen gegeben! Aussagefähig wäre nur die Gemeinde Schönwalde-Glien gewesen.

(10 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 013/2021**Beschluss über den Rahmenvertrag für die Haupteerschließungsstraße mit Medien im Bebauungsplangebiet Nr. 14 "Wohn- und Mischbebauung Erlenbruch" OT Schönwalde-Siedlung**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden „Rahmenvertrag Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Mischbebauung Erlenbruch „der Gemeinde Schönwalde-Glien“.

In namentlicher Abstimmung
(12 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 215/2020**Beschluss zur Planungsvorstellung des Straßenbaus "Am Kindergarten"**

Die Gemeindevertretung beschließt, der durch das Planungsbüro IB Just vorgestellten Planung zum Straßenbau im B-Plan „Am Kindergarten“ zuzustimmen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt Jörg Lindemann.

Beschluss Nr. DR 017/2021**Beschluss zur öffentlichen Widmung einer Teilfläche der Straße "Waldkauzsteig" im OT Schönwalde-Siedlung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Siedlung Flur 14, Flurstück 133, 135 gemäß beiliegender Widmungsverfügung. Die öffentliche Verkehrsfläche wird mit Widmung Bestandteil der Straße „Waldkauzsteig“.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Die Widmungsverfügung „Waldkauzsteig“ finden Sie auf Seite 7f.

Beschluss Nr. DR 018/2021**Beschluss zur öffentlichen Widmung einer Teilfläche der Straße "Am Krämerwald" im OT Pausin**

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Pausin Flur 7, Flurstück 152 gemäß beiliegender Widmungsverfügung. Die öffentliche Verkehrsfläche wird mit Widmung Bestandteil der Straße "Am Krämerwald".

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Widmungsverfügung „Am Krämerwald“ finden Sie auf Seite 9f.

Beschluss Nr. DR 020/2021**Diskussion und Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion zur künstlerischen Aufwertung des Dorfgangers Schönwalde-Dorf**

Die Gemeindevertretung beschließt, die künstlerische Gestaltung und Aufwertung des Dorfgangers Schönwalde-Dorf mit einer Skulptur durch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von maximal 10.000 € aus der Dorfgangergestaltung (Investitionsmaßnahme 5510118001) mitzufinanzieren.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 225/2020**Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2013

- außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von 10.028,82 € für das Produktkonto 11104.5732000 und in Höhe von 18.911,37 € für das Produktkonto 61100.5732000,

Zuführung zu Rückstellungen für die ungewisse Verb. im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von 207.430,84 € für das Produktkonto 61100.5494100,

Zuführung zu Rückstellungen für weitere sonstige Rückstellungen in Höhe von 11.379,98 € für das Produktkonto 36507.5494900 sowie 10.028,82 € für 36508.5494900 sowie

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Erstattungen an private Unternehmen in Höhe von 40.441,23 € für das Produktkonto 36507.5457000 und Gewerbesteuerumlage in Höhe von 50.896,00 € für das Produktkonto 61100.5341000 sowie

-überplanmäßige Auszahlungen für Erwerb von Straßenland in Höhe von 2.246,01 € für das Produktkonto 54100.7821000.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 223/2020**Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen**

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 finden Sie auf Seite 11.

Beschluss Nr. DR 224/2020**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung entlastet den Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme.

Beschluss Nr. DR 226/2020**Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2014

- außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 20.728,47 € für das Produktkonto 29100.5721000, Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von 23.179,86 € für das Produktkonto 61100.5732000,

Zuführung zu Rückstellungen für die ungewisse Verb. im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von 103.734,14 € für das Produktkonto 61100.5494100 und

Zuführung zu Rückstellungen für weitere sonstige Rückstellungen in Höhe von 24.609,68 € für das Produktkonto 36507.5494900 sowie 12.860,14 € für 36508.5494900 sowie

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 41.844,09 € für das Produktkonto 11104.5211000, Bewirtschaftungskosten Reinigung in Höhe von 12.545,02 € für das Produktkonto 21101.5241004, Erstattungen an private Unternehmen in Höhe von 39.853,67 € für das Produktkonto 36507.5457000 und Gewerbesteuerumlage in Höhe von 28.002,00 € für das Produktkonto 61100.5341000 sowie

-überplanmäßige Auszahlungen für Sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 30.709,24 € für das Produktkonto 55300.7853000.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 227/2020****Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen**

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2014 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 finden Sie auf Seite 11.

Beschluss Nr. DR 228/2020**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung entlastet den Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme.

Beschluss Nr. DR 002/2021**Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2015**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2015

- außerplanmäßige Aufwendungen für
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen in Höhe von 120.739,90 € für das Produktkonto 42400.5493009,
Zuführung zu Rückstellungen für weitere sonstige Rückstellungen in Höhe von 36.673,71 € für das Produktkonto 36507.5494900 sowie 16.098,42 € für 36508.5494900 und
Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 27.000 € für das Produktkonto 57100.5741000 und
Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung in Höhe von 70.200,00 € für das Produktkonto 11102.5931000 und in Höhe von 81.939,00 € für das Produktkonto 54100.5931000 sowie

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 15.501,46 € für das Produktkonto 36506.5211000 und in Höhe von 27.220,79 € für das Produktkonto 52401.5211000,
Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten (Bäume) in Höhe von 14.247,48 € für das Produktkonto 54100.5272000 und
Gewerbesteuerumlage in Höhe von 73.005,00 € für das Produktkonto 61100.5341000 sowie

-überplanmäßige Auszahlungen für
Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 24.516,00 € für das Produktkonto 61200.7927000.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 003/2021**Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen**

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 finden Sie auf Seite 12.

Beschluss Nr. DR 004/2021**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung entlastet den Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme.

Beschluss Nr. DR 005/2021**Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2016**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2016

- außerplanmäßige Aufwendungen für
Fehlende Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 11.400,00 € für das Produktkonto 11102.5082000 und in Höhe von 22.000,00 € für das Produktkonto 11102.5494501 und in Höhe von 28.600,00 € für das Produktkonto 57100.5494201,
Zuführung zu Rückstellungen für weitere sonstige Rückstellungen in Höhe von 54.835,85 € für das Produktkonto 36507.5494900 sowie 40.055,26 € für 36508.5494900,
Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 102.500,94 € für das Produktkonto 29100.5721000,
Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von 20.210,84 € für das Produktkonto 54100.5732000 und in Höhe von 10.369,84 € für das Produktkonto 61100.5732000;
Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung in Höhe von 78.993,72 € für das Produktkonto 11102.5931000 sowie

-überplanmäßige Auszahlungen für
Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 32.688,00 € für das Produktkonto 61200.7927000.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 006/2021**Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen**

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 finden Sie auf Seite 12.

Beschluss Nr. DR 007/2021**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung entlastet den Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme.

Beschluss Nr. DR 008/2021**Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2017**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2017

außerplanmäßige Aufwendungen für
Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von 35.403,77 € für das Produktkonto 52401.5732000 und in Höhe von 67.994,13 € für das



Produktkonto 61100.5732000,
Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 20.329,24 € für das
Produktkonto 57100.5741000 und
Zuführung zu weiteren sonstigen Rückstellungen in Höhe von 27.744,57 € für
das Produktkonto 36508.5494900.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 009/2021

Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2017
mit seinen Anlagen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

*Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien
für das Haushaltsjahr 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr
2017 finden Sie auf Seite 13.*

Beschluss Nr. DR 010/2021

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schönwalde- Glien für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung entlastet den Hauptverwaltungsbeamten für das
Haushaltsjahr 2017.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeinde-
vertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme.*

Beschluss Nr. DR 011/2021

Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Die Gemeindevertretung beschließt, das Gesetz zur Beschleunigung der
Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zuletzt geändert durch
Artikel des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38]) für die Aufstellung
der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 anzuwenden. Es
wird beschlossen, auf 1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer
3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, 2. den
Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, 3. die Anlagen-, Forderungs-
und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und 4. die Angaben nach § 58
Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
zu verzichten.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 012/2021

Vergabe der Fliesenlegerarbeiten in der KITA Sonnenschein II

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten in der
KITA Sonnenschein II im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die
Firma Fa. Ruck & Partner aus Rostock, mit einer Angebotssumme in Höhe von
Brutto 36.284,23 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 019/2020

Antrag auf Befreiung von der Einhaltung der textlichen Festsetzung Nr. 5 (Farbe der Dacheindeckung) im Bebauungsplan "Dorf Nord" für das Bauvorhaben Lilienthalweg 16 im OT Schönwalde-Dorf

Die Gemeindevertretung gestattet in Abweichung zur vorgeschriebenen Farbe
der Dacheindeckung der Hauptgebäude (Festsetzung Nr. 5) im Bebauungsplan
„Dorf Nord“ für das Bauvorhaben Lilienthalweg 16 die Eindeckung mit
anthrazitfarbenen Dachziegeln.

(0 Ja- und 15 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 016/2021

Diskussion und Beschluss zum Antrag auf überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß BbgKVerf für das Produkt 36508.5312000 (Betreuung in auswärtigen Kitas) für das HHJ 2020

Die Gemeindevertretung stimmt gemäß § 70 BbgKVerf überplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 137.000 € für die Betreuung
unserer Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten (Produktkonto
36508.5312000) für das Haushaltsjahr 2020 zu.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 014/2021

Antrag Nr. 002/2021 der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Beschlusskontrolldatei der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Die Verwaltung stimmt mit dem Lieferanten des Ratsinformationssystems die
Aktivierung der Beschlussnachverfolgungsfunktion im Allris ab und informiert
die Gemeindevertreter über den zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwand.

(11 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 222/2020

Abschluss eines Erbbaupachtvertrages für ein Grundstück in 14621 Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung schließt mit den Antragstellern einen
Erbbaurechtsvertrag über 99 Jahre für das Grundstück in 14621 Schönwalde-
Glien OT Siedlung (Gemarkung Schönwalde). Das auf dem Grundstück
befindliche Wohnhaus soll gemäß Wertgutachten des öffentlich bestellten und
vereidigten Sachverständigen an die Antragsteller veräußert werden.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Nachtrag aus der Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020

Beschluss Nr. DR 221/2020

Einleitungsbeschluss über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereichs für die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes im OT Perwenitz mit der Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für eine gewerbliche Entwicklungsmaßnahme

Die Gemeindevertretung beschließt: Einleitungsbeschluss über die förmliche
Festlegung eines Entwicklungsbereichs für die Erweiterung des vorhandenen
Gewerbegebietes im OT Perwenitz mit der Durchführung von vorbereitenden
Untersuchungen für eine gewerbliche Entwicklungsmaßnahme

In namentlicher Abstimmung

(15 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Flurkartenübersicht Entwicklungsgebiet Perwenitz finden Sie auf Seite 15.

- ENDE DER SITZUNG



Widmungsverfügung „Waldkauzsteig“



GEMEINDE SCHÖNWALDE-GLIEN

mit den Ortsteilen
Grünefeld, Paaren im Glien, Passin,
Perwenitz, Schönwalde-Dorf,
Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

Der Bürgermeister

Gem. Schönwalde-Glien • Schönwalde-Siedlung • Berliner Allee 7 • 14621 Schönwalde-Glien

Bauamt/Tiefbau

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr

Auskunft gibt Frau Krusch-Ludorf

Telefon-Nr. +49 (0) 33 22-24 84 49

Telefax +49 (0) 33 22-24 84 55

Internet www.gemeinde-schoenwalde-glien.de

E-Mail baeamt@gemeinde-schoenwalde-glien.de

Aktenzeichen 86 14 03 - SCHÖNWALDE-SIEDLUNG

Datum 25.01.2021

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) erhalten folgende Flurstücke 133 und 135 der Flur 14 in der Gemarkung Schönwalde die Eigenschaften einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:
Gemarkung Schönwalde, Flur 14
Flurstück 133, 135

Straßenname
Waldkauzsteig

Klassifizierung:

Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 2 und § 3 BbgStrG.

Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Schönwalde-Glien

Widmungsbeschränkung:

ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend

Inkrafttreten:

Die Widmung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, -Der Bürgermeister-, OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schönwalde-Glien

Bodo Oehme
Bürgermeister





Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten: WebAtlasDE BE/BB habton, Flurstücke + Gebäude (nur in Zoom 1-4), Fluren:



Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33, bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
Dieser Ausdruck kann unter den Bedingungen der "Datensatzlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0" ohne Einschränkung genutzt werden.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
kundenservice@geobasis-sb.de, Tel. 0331/8644-123

Dieser Ausdruck wurde am 12. Januar 2021 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.



Widmungsverfügung „Am Krämerwald“



GEMEINDE SCHÖNWALDE-GLIEN

mit den Ortsteilen
Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin,
Parwenitz, Schönwalde-Dorf,
Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

Der Bürgermeister

Gem. Schönwalde-Glien • Schönwalde-Siedlung • Berliner Allee 7 • 14621 Schönwalde-Glien

Bauamt/Tiefbau

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr

Auskunft gibt Frau Krusch-Ludorf
Telefon-Nr. +49 (0) 33 22-24 84 49
Telefax +49 (0) 33 22-24 84 55
Internet www.gemeinde-schoenwalde-glien.de
E-Mail bauamt@gemeinde-schoenwalde-glien.de
Aktualisieren 66 14 03 - PAUSIN
Datum 25.01.2021

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) erhält folgendes Flurstück 152 der Flur 7 in der Gemarkung Pausin die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Lagebezeichnung:
Gemarkung Pausin, Flur 7
Flurstück 152

Straßenname
Am Krämerwald

Klassifizierung:

Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 2 und § 3 BbgStrG.

Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Schönwalde-Glien

Widmungsbeschränkung:

ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend

Inkrafttreten:

Die Widmung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, -Der Bürgermeister-, OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schönwalde-Glien

25. Januar 2021

Bodo Oehme
Bürgermeister



Lageplan Am Krämerwald



Kein amtlicher Katasternachweis.

hergestellt am Donnerstag, 7. Januar 2021 16:05 Uhr MEZ



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltjahr 2013

2013
Gemeinde Schönwalde-Glien

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat unter Beschluss Nr. 223/2020 auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 den geprüften Jahresabschluss 2013 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 14.01.2021 vor.

Der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, Zimmer 2.10 zu den Sprechzeiten aus. Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen die ausgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss nur einzeln und nach Anmeldung gesichtet werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische Anfrage unter der Rufnummer 03322 -248 435 oder auf Anfrage per Mail unter kaemmerei@schoenwalde-glien.de mitgeteilt.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 224/2020 durch die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.

Schönwalde-Glien, den 22. Januar 2021


Bodo Oehme
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2014 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltjahr 2014

2014
Gemeinde Schönwalde-Glien

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2014 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat unter Beschluss Nr. 227/2020 auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 den geprüften Jahresabschluss 2014 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 14.01.2021 vor.

Der Jahresabschluss 2014 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, Zimmer 2.10 zu den Sprechzeiten aus. Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen die ausgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss nur einzeln und nach Anmeldung gesichtet werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische Anfrage unter der Rufnummer 03322 -248 435 oder auf Anfrage per Mail unter kaemmerei@schoenwalde-glien.de mitgeteilt.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 228/2020 durch die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

Schönwalde-Glien, den 22. Januar 2021


Bodo Oehme
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

2015
Gemeinde Schönwalde-Glien

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat unter Beschluss Nr. 003/2021 auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 den geprüften Jahresabschluss 2015 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 14.01.2021 vor.

Der Jahresabschluss 2015 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, Zimmer 2.10 zu den Sprechzeiten aus. Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen die ausgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss nur einzeln und nach Anmeldung gesichtet werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische Anfrage unter der Rufnummer 03322 -248 435 oder auf Anfrage per Mail unter kaemmerei@schoenwalde-glien.de mitgeteilt.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 004/2021 durch die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Schönwalde-Glien, den *22. Januar 2021*


Bodo Oehme
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

2016
Gemeinde Schönwalde-Glien

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat unter Beschluss Nr. 006/2021 auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 den geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 14.01.2021 vor.

Der Jahresabschluss 2016 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, Zimmer 2.10 zu den Sprechzeiten aus. Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen die ausgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss nur einzeln und nach Anmeldung gesichtet werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische Anfrage unter der Rufnummer 03322 -248 435 oder auf Anfrage per Mail unter kaemmerei@schoenwalde-glien.de mitgeteilt.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 007/2021 durch die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

Schönwalde-Glien, den *22. Januar 2021*


Bodo Oehme
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

2017

Gemeinde Schönwalde-Glien

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat unter Beschluss Nr. 009/2021 auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 den geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 14.01.2021 vor.

Der Jahresabschluss 2017 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, Zimmer 2.10 zu den Sprechzeiten aus. Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen die ausgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss nur einzeln und nach Anmeldung gesichtet werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische Anfrage unter der Rufnummer 03322 -248 435 oder auf Anfrage per Mail unter kaemmerei@schoenwalde-glien.de mitgeteilt.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 010/2021 durch die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 21.01.2021 für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.

Schönwalde-Glien, den 22. Januar 2021.

Bodo Oehme
Bürgermeister

Zahlungserinnerung

Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2021 am 15. Februar 2021 fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 28. Januar 2021

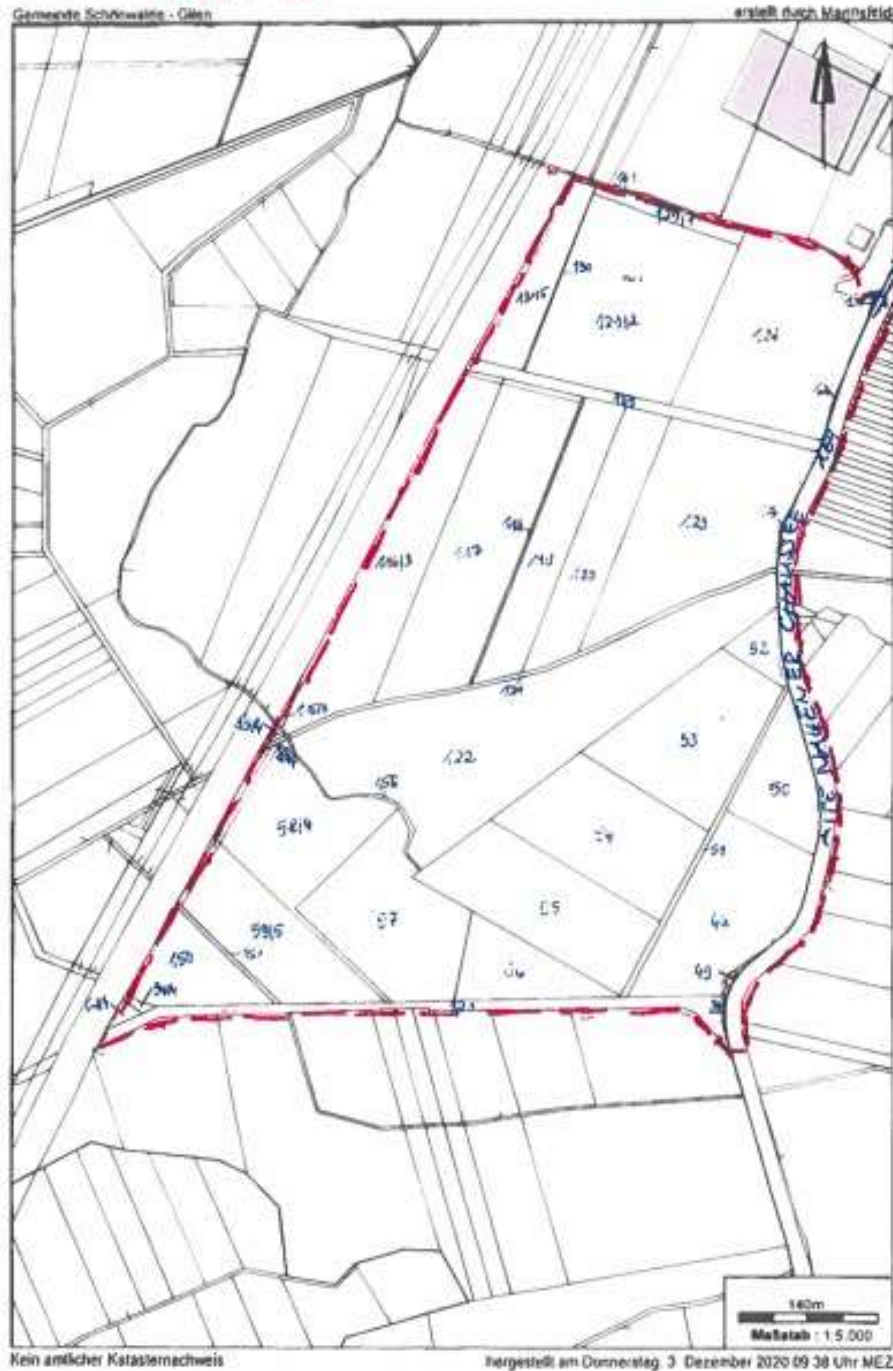


Bodo Oehme
Bürgermeister



Flurkartenübersicht Entwicklungsgebiet Perwenitz

Geltungsbereich Entwicklungsgebiet
Perwenitz Gemarkung
Flur 2



Ende amtlicher Teil

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie nunmehr die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbst erklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de